

Patrick Klee, Belchenstraße 13, 76275 Ettlingen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme zur Ausbildung beim Musikverein Ettligenweier e.V..

Auszubildende/r:

Name und Vorname der / des Auszubildenden sowie Klassenstufe in der Erich Kästner-Schule	männlich	weiblich
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsdatum / Geburtsort der / des Auszubildenden		
Anschrift		
Telefon / Fax		
E-Mail		

Erziehungsberechtigte/r:

Name und Vorname

Mitgliedsbeitrag / Ausbildungsgebühren:

Die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche ist während der Bläserklasse kostenfrei.

Die Gebühren für die Bläserklasse belaufen sich auf 29€ pro Monat.

Der Vertrag tritt am 01.10. der 3. Klasse in Kraft und läuft am 31.08. nach Beendigung der 4. Klasse automatisch aus.

Gewünschter Unterricht: Bläserklasse

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlung, MVE Gläubiger ID: DE83MVE0000175791

Der Musikverein Ettligenweier e.V. wird ermächtigt, die Gebühren für die Ausbildung, bei Fälligkeit, von meinem/unserem Konto abzubuchen. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Bankverbindung

Kreditinstitut
BIC (bitte angeben)
IBAN
Kontoinhaber
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Kontoinhabers

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 7 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen. Die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliedsdaten, Bildern im Internet, sozialen Netzwerken und Printmedien, auf der Rückseite des Ausbildungsantrags, habe ich zur Kenntnis genommen.

Das derzeit gültige Dokument „Allgemeine Unterrichtsbedingungen“ für die Bläserklasse des Musikvereins Ettligenweier e.V. habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Patrick Klee, Belchenstraße 13, 76275 Ettlingen

Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten, Bilder im Internet, sozialen Netzwerken und Printmedien

Hinweis: Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Ausnahme: Funktionsträger eines Vereins dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

Einwilligungserklärung

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musikverein Ettligenweier e.V. folgende Daten zu meiner Person wie angegeben auf der Internetseite des Vereins unter www.mv-ettlingenweier.de und bei folgenden sozialen Medien (Facebook, Instagram) veröffentlichen darf. Des Weiteren auch bei nachstehenden Printmedien, dem Amtsblatt Ettligen sowie der BNN – Badische Neueste Nachrichten, veröffentlichen darf.

Allgemeine Daten

Spezielle Daten von Funktionsträgern

<input type="checkbox"/>	Vorname	<input type="checkbox"/>	Anschrift
<input type="checkbox"/>	Zuname	<input type="checkbox"/>	Telefonnummer
<input type="checkbox"/>	Fotografien	<input type="checkbox"/>	Faxnummer
<input type="checkbox"/>	Sonstige Daten (z.B.: Jubiläumsdaten, Glückwünsche (Geburtstag, besondere Leitungen) Traueranzeigen und Nachruf)	<input type="checkbox"/>	E-Mail-Adresse

(nicht gewünschtes ankreuzen)

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

Für die musikalische Grundausbildung an Grundschulen

1. Unterrichtszeiten/Unterrichtsbesuch

Die Eltern verpflichten sich ihre Kinder zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts anzuhalten. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.

2. An- und Abmeldung

Das unterschriebene Anmeldeformular ist bis zur ersten Schulwoche nach den Sommerferien bei der Jugendleiterin abzugeben (Mail oder Post). Eine Abmeldung kann nur während der 2-wöchigen Probezeit erfolgen. Nach der Probezeit ist bis zum Ende des Kurses (nach der 4. Klasse) keine Abmeldung mehr möglich. Die Bläserklasse beginnt zum 01. Oktober der 3. Klasse und endet zum 31. August nach Beendigung der 4. Klasse (23 Monate). Sollte in Sonderfällen (z.B. Umzug o. Ä.) eine Kündigung nach der 3. Klasse doch nötig sein, muss diese bis zum 31.07. bei der Jugendleiterin per Mail oder schriftlich eingehen. Diese tritt dann zum 30.09. in Kraft (mind. 12 Monate Laufzeit).

3. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall seitens des Vereins (z.B. Krankheit der Lehrkraft) ist bis zu 3 Wochen während eines Schuljahrs zumutbar. Ab der 4. Ausgefallenen Woche besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung des Unterrichtsentgelts. Von Schüler/innen versäumter Unterricht wird nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit der Schüler/innen von mehr als 2 Wochen wird eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts gewährt (Ein Antrag muss innerhalb der ersten 2 Wochen nach Erkrankung der Schüler/innen gestellt werden).

4. Unterrichtsentgelt

Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind Raten des Gesamtaufwands im Schuljahr der Grundschule, also auch in den Ferien fällig, und können grundsätzlich nur über die Ausstellung eines SEPA-Lastschriftmandats bei einem Bankinstitut beglichen werden. Dies wird als Teil der Anmeldung ausgefüllt.

5. Unterrichtsmaterial

Die Instrumente sowie Zubehör werden über den Verein verliehen und sind sorgsam zu behandeln und nach jeder Nutzung zu reinigen. Schäden sind umgehend an die Jugendleiterin zu melden.

Notenständer werden ebenfalls über den Verein verliehen und sind bei Beschädigungen von den Eltern zu ersetzen.

Mit Beginn der Bläserklasse erhält jedes Kind ein eigenes Notenbuch für die kommenden 2 Jahre. Den Großteil hierfür übernehmen die Eltern, da durch die Bearbeitung des Buches eine Wiederverwendung nicht möglich ist. Zu Beginn der Bläserklasse werden hierfür pro Kind 20€ eingesammelt.